

Vollzug der Baugesetze

Bebauungsplan Gewerbe- und Mischgebiet im Nordwesten von Pillkofen

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-)

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraunberg hat in seiner Sitzung vom 04.04.2023 den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbe- und Mischgebiet im Nordwesten von Pillkofen“ in der Planfassung des Architekten Pezold, Wartenberg, vom 29.03.2023 gebilligt und beschlossen die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Bürger formell zu beteiligen; § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbe- und Mischgebiet im Nordwesten von Pillkofen“ für das im unten abgebildeten Lageplan gekennzeichnete Gebiet nordwestlich von Pillkofen in der Planfassung vom 29.03.2023 und die dazugehörige Begründung liegen nunmehr in der Zeit

vom 24.04.2023 bis einschließlich 26.05.2023

während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindekanzlei Fraunberg, Rathausplatz 1, 1. Stock, Zi.-Nr. 2.1 85447 Fraunberg, zu jedermanns Einsicht aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 4a Abs. 6 Satz 1 und 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch auf der Homepage der Gemeinde Fraunberg www.fraunberg.de eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind aus der Bebauungsplanbegründung, dem Umweltbericht, verschiedenen Gutachten und Stellungnahmen verfügbar und werden ausgelegt:

- Schutzgut Mensch:
Beeinträchtigung von Gesundheit/Erholung durch Emissionen (Lärm incl. Fluglärm, Staub, Gerüche) und die Verkehrszunahme;
- Schutzgut Tiere und Pflanzen:
Betroffenheit und Schutz von Biotopen sowie von geschützten Arten;
- Schutzgut Boden:
Informationen zu geologischen Verhältnissen sowie Altlasten; Betroffenheit durch Bodenversiegelung und Beeinträchtigung der Bodenfunktionen;
- Schutzgut Wasser:
Informationen zu hydrogeologischen Verhältnissen; Betroffenheit von Grund- und Oberflächenwasser;
- Schutzgut Klima:
Auswirkungen der Planung auf das lokale Klima; Klimaschutzmaßnahmen;
- Schutzgut Landschaft:
Empfindlichkeit und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes;
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter:
Betroffenheit von Bodendenkmälern und sonstigen Kultur- und Sachgütern;
- Bewertung der vorgenannten Auswirkungen und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen;

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Gemeinde Fraunberg,
Fraunberg, den 05.04.2023

Hans Wiesmaier

Hans Wiesmaier
Erster Bürgermeister

